

Nachholen von versäumtem Unterrichtsstoff

Beitrag von „brabe“ vom 17. November 2010 23:26

Wo wird das geregelt? Im Schulgesetz, in der Schulordnung?

Ich habe dazu für das Land BW nichts gefunden. Wann darf man erwarten, dass ein Schüler den Stoff nachgeholt hat?

Beitrag von „CKR“ vom 18. November 2010 08:07

Zitat

Original von brabe

Wann darf man erwarten, dass ein Schüler den Stoff nachgeholt hat?

Ich würde sagen, wenn **DU** der Meinung bist, dass er nachgeholt sein sollte. Es kann ja nun nicht alles in irgendeiner Ordnung, einem Gesetz, etc. vorgeschrieben werden.

Beitrag von „Nuffi“ vom 18. November 2010 08:44

Ich verteile zu Beginn des Schuljahres eine Muster-Entschuldigung, in der steht: "Ich habe den versäumten Unterrichtsstoff nachgeholt" und wenn ich die dann unterschrieben zurückbekomme, gilt das natürlich! 😁